

Etatrede
des
Bürgermeisters
der Stadt Ratingen
Harald Birkenkamp
zur Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2012
in der Sitzung des Rates
am 20. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung!

Ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit Herrn Stadtkämmerer Pesch den Haushaltsplan-Entwurf für das nächste Jahr 2012 vorzustellen. Als Bürgermeister der Stadt Ratingen ist dies nun mein achter Haushaltsentwurf, zu dem ich die Gelegenheit nutze, Ihnen die aktuelle finanzielle Situation und die finanziellen Handlungsspielräume unserer Stadt darzustellen.

Dieses Mal möchte ich mit einem Zitat von Oscar Wilde beginnen. Es lautet:

***„Als ich klein war,
glaubte ich,
Geld sei das wichtigste im Leben.
Heute, da ich alt bin, weiß ich:
Es stimmt.“***

Ein Blick auf die Titelseiten der Tageszeitungen zeigt auch seit vielen Wochen und Monaten, dass Geld und Finanzen im Moment das beherrschende Thema darstellen und auch wichtigere Sachthemen leider scheinbar in den Hintergrund rücken.

Angefangen mit der Immobilienkrise in den USA, der darauf folgenden Banken- und Finanzkrise und der aktuellen Staatsschuldenkrise standen und stehen die Länder der Welt und Europas vor neuen und erheblichen finanziellen Herausforderungen. Neue Begriffe wie zum Beispiel *Badbank*, *Eurobonds* oder *Schuldenbremsen* haben in Deutschland den Einzug in die Wörterbücher genommen. Das Problem ist, dass Geld leider nun eben nicht in unbegrenzter Höhe zur Verfügung steht. Dies ist natürlich kein neues Problem und es betrifft nicht nur die Staaten, sondern in Deutschland auch die Bundesländer und vor allem die Städte und Gemeinden. Die kommunale Verschuldung hat bundesweit einen Stand von 90 Mrd. Euro überschritten. Hinzu kommen Kassenkredite von ca. 43 Mrd. Euro, die zur Finanzierung der laufenden Auszahlungsverpflichtungen notwendig geworden sind.

Vor allem die Sozialkostensteigerungen und die Folgekosten der vom Land oder vom Bund den Kommunen ohne ausreichende Finanzmittelausstattung übertragenen neuen Aufgaben sind hierfür ausschlaggebend. Beispielsweise werden den Kommunen nicht sämtliche Kosten zur Erfüllung des vom Bund beschlossenen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für unterdreijährige Kinder erstattet.

Mehrere Städte sind bereits im bilanziellen Sinne überschuldet. Eine Vielzahl anderer Kommunen kann ihre Haushalte nur mit Genehmigungen und Auflagen durch die Aufsichtsbehörden aufstellen und hat faktisch keine eigenen Handlungsspielräume mehr.

Warum erwähne ich dies im Zusammenhang mit der Einbringung des Ratinger Haushaltsplan-Entwurfs 2012? Wir können dankbar und stolz sein, dass wir in Ratingen auf Grund unserer starken Finanz- und Wirtschaftskraft unsere Handlungsspielräume und Eigenständigkeit erhalten haben. Dies ist zuallererst auf das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die Wohn- und Lebensqualität unserer Stadt sowie auf das Vertrauen der in Ratingen ansässigen Unternehmen in den Wirtschaftsstandort Ratingen zurückzuführen. Dieses Vertrauen ist der Hauptgrund für die sich seit nunmehr acht Jahren auf einem hohen Niveau bewegende Finanzkraft, welche uns im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen unter anderem ermöglicht hat, die Infrastruktur unserer Stadt ausreichend Instand zu halten und - soweit es für die Aufgabenerledigung zwingend erforderlich war - zu verändern. Durchgeführte, notwendige Investitionen in Schulen, Kindergärten, Straßen, Brücken, Kanälen und Sport kommen allen unseren Bürgerinnen und Bürgern als auch den Ratinger Unternehmen zu Gute. Zum Beispiel wurden

- die aus Mitteln des Konjunkturpakets finanzierten Schul- und Sportbaumaßnahmen vollständig abgeschlossen,
- die Bezirkssportanlage ist so gut wie fertig gestellt und dadurch ist die notwendige Kapazität an Sportanlagen bereitgestellt,
- der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen läuft auf Hochtouren,
- die Brücke an der Tiefenbroicher Straße in Lintorf wurde nach Abschluss der schwierigen Verhandlungen mit dem Land und der Bahn gebaut und in Betrieb genommen,
- in der für die Sicherheit in Ratingen immens wichtigen neuen Feuer- und Rettungswache wurde vor 2 Jahren die Arbeit aufgenommen und

- mit der Umsetzung der vom Rat beschlossenen Teilsanierung bzw. Teilneubaus des Rathauses wurde begonnen. Ich freue mich, dass der Rat im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung hier einen Grundsatzbeschluss getroffen hat. Im nächsten Schritt muss nun eine der drei vorliegenden und veröffentlichten Planalternativen beschlossen werden. Ich bin überzeugt davon, dass Sie im Rat die für die Stadt am besten geeignete Variante auswählen werden und wir in ca. drei Jahren das sanierte bzw. teilweise neu gebaute Rathaus in Betrieb nehmen können.

Meine Damen und Herren,

die auf Grund mehrerer Finanzkrisen seit ca. drei Jahren verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben bei der Stadt Ratingen bisher keine Ergebnisfehlbeträge verursacht. Dies wird ab dem Jahr 2012 jedoch nicht mehr der Fall sein. Im Vergleich zum Rekordjahr 2008 sind die Gewerbesteuereinnahmen innerhalb von nur zwei Jahren von brutto 146 Mio. Euro um 38 Mio. Euro auf 108 Mio. Euro gesunken. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang um mehr als ein Viertel. Im Jahr 2011 sind die Gewerbesteuereinnahmen wieder gestiegen. Die Risiken von erheblichen Gewerbesteuerabgängen im Jahr 2012 sind durch konkret und aktuell vorliegende Informationen jedoch sehr stark gewachsen, sodass im Haushaltsplan-Entwurf 2012 ein Gewerbesteueransatz von *vorläufig* nur noch 90 Mio. Euro eingeplant werden kann. Daraus resultiert im Jahr 2012 ein Ergebnisfehlbetrag von rd. 8 Mio. Euro. Anders ausgedrückt: Die Gesamterträge von rd. 248 Mio. Euro können im Jahr 2012 die Gesamtaufwendungen von rd. 256 Mio. Euro nicht vollständig decken.

Der o.g. Ergebnisfehlbetrag kann durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Dies ist jedoch gleichbedeutend mit einer Verringerung des städtischen Eigenkapitals. Der Haushaltsplan-Entwurf 2012 gilt dennoch im haushaltsrechtlichen Sinne als ausgeglichen.

Die von Ratinger Unternehmen angekündigten Gewerbesteuerabgänge sind zwar noch nicht im Jahr 2011 eingetreten, werden jedoch nach ganz aktuellen Gesprächen unvermeidlich im Jahr 2012 auf die Stadt Ratingen zukommen. Die genauen Auswirkungen können erst nach Eingang der von den Finanzämtern zu erstellenden Gewerbesteuermessbescheide beziffert werden. Daher ist der vorläufig veranschlagte Gewerbesteueransatz 2012, trotz der bereits berücksichtigten Verringerung, immer noch mit hohen Risiken behaftet. Leider kann ich Ihnen gemeinsam mit Herrn Stadtkämmerer Pesch nicht

versprechen, dass es im Jahr 2012 bei einem Ergebnisfehlbetrag von rd. 8 Mio. Euro verbleiben wird.

Wenn die Gewinne einiger Unternehmen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgehen, gewinnen die ebenfalls in den Vorjahren erfreulicherweise erfolgten Zugänge aus Unternehmensansiedlungen umso größere Bedeutung. Diese tragen im Jahr 2012 erheblich dazu bei, dass der Gewerbesteueransatz voraussichtlich mit 90 Mio. € auf einem immer noch vergleichsweise hohen Niveau gehalten werden kann. Zum Vergleich: Im Jahr 2004 betragen die Gewerbesteuereinnahmen noch rd. 75 Mio. Euro.

Auf Grund der sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnenden Gewerbesteuerentwicklung wurden in den Jahren 2010 und 2011 gezielt Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ratingen GmbH von insgesamt rd. 5 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2012 verschoben. Im Jahr 2012 sind daher Gewinnausschüttungen aus drei Wirtschaftsjahren der Stadtwerke eingeplant. Ohne diesen Sondereffekt hätte im Haushaltsplan-Entwurf 2012 ein Ergebnisfehlbetrag von mehr als 13 Mio. Euro eingeplant werden müssen.

Auch die bereits vom Stadtrat mit Wirkung ab dem 01.01.2012 beschlossene Erhöhung der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer (für zwei und mehr Hunde) leisten ihre Beiträge, um die Ergebnisfehlbeträge ab dem Jahr 2012 zu verringern. Dass es sich bei der Grundsteuer B mit plus 5% um eine moderate Erhöhung handelt, zeigt der Vergleich mit dem zuletzt im August 2011 ermittelten durchschnittlichen Hebesatz aller NRW-Kommunen. Der auf 400% erhöhte Hebesatz liegt immer noch deutlich unter dem Durchschnittshebesatz von 444%.

Eine Erhöhung des Gewerbesteueransatzes habe ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2012 nicht vorgeschlagen. Hier stehe ich zu meinem Wort. In mehreren Vorjahren wurde trotz Überschüssen der Gewerbesteuerhebesatz nicht gesenkt. Daher ist es jetzt im Fall von Ergebnisfehlbeträgen nicht angezeigt, den Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen, sondern stattdessen die wesentlich von den Ratinger Unternehmen geprägte Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsentwurf 2012 die Kreisumlage mit einem niedrigeren Hebesatz eingeplant. Der Kreis Mettmann hat zurzeit für das Jahr 2012 einen Kreisumlagehebesatz von 45,2% in seiner Haushaltssatzung festgesetzt. Da der Kreis beabsichtigt, im nächsten Jahr einen zweiten Nachtragshaushalt einzubringen, haben bereits erste Sondierungsgespräche mit dem Kreiskämmerer stattgefunden. Auf Grund der wieder gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen

Städte hat sich der Kreiskämmerer damit einverstanden erklärt, dass im Jahr 2012 vorläufig ein um 1,5 Prozentpunkte geringerer Kreisumlagehebesatz in den Haushaltsplänen der kreisangehörigen Städte berücksichtigt werden kann. Im Jahr 2012 wird die Kreisumlage der Stadt Ratingen dadurch zwar immer noch mehr als 70 Mio. Euro (!) betragen, ist jedoch entgegen der aktuellen Kreishaushaltssatzung um rd. 2,4 Mio. Euro niedriger veranschlagt. Da noch kein zweiter Nachtragshaushalt des Kreises vorliegt, ist diese Verbesserung noch unsicher. Wäre der zurzeit vom Kreis festgesetzte Hebesatz zu Grunde gelegt worden, hätte Ihnen heute einschließlich des oben genannten Sondereffektes aus den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke ein Ergebnisfehlbetrag von mehr als 15 Mio. Euro vorgelegen.

Dieser Umstand zeigt, dass die in den vergangenen Jahren begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen von uns allen gemeinsam und konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt werden müssen. Dies ist auch trotz der erst nach der Fertigstellung des Haushaltsentwurfs bekannt gewordenen Verbesserung von voraussichtlich rd. 1,9 Mio. Euro bei den Erträgen aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer erforderlich. Die Verbesserungen ergeben sich aus einer Korrektur der vom Land regionalisierten Novembersteuerschätzung.

Zudem wird vor allem im Jahr 2012 die extrem hohe Umlagenbelastung der Stadt Ratingen deutlich. Vom Gewerbesteueransatz in Höhe von 90 Mio. Euro müssen zunächst die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds deutscher Einheit abgeführt werden. Dadurch reduzieren sich die Gewerbesteuereinnahmen auf netto rd. 73 Mio. Euro. Da die Stadt in 2012 eine Kreisumlage im Besten Fall von rd. 70 Mio. Euro zahlen muss, bleibt von den Gewerbesteuereinnahmen nicht mehr viel übrig. Die nicht durch Zuweisungen und Gebühren refinanzierten Ausgaben muss die Stadt somit vorwiegend aus den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie aus der Grundsteuer finanzieren. Da die Steuerkraft der Stadt im Jahr 2012 sinken wird, gehe ich davon aus, dass sich auch die Kreisumlagebelastung zeitversetzt ab dem Jahr 2013 etwas reduzieren könnte. Dies ist jedoch abhängig von der Steuerentwicklung anderer kreisangehöriger Städte sowie dem Finanzbedarf des Kreises.

Meine Damen und Herren,

erfreulicherweise haben wir in den ersten vier Jahren nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Überschüsse erzielt und die vorhandene Ausgleichsrücklage von rd. 62 Mio. Euro nicht in Anspruch nehmen müssen. Dies ist nur weniger als 10 von insgesamt 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelungen. Ratingen ist darunter.

In den Jahren 2008 bis 2011 (vorbehaltlich Jahresabschluss 2011) konnten Ergebnisüberschüsse erzielt werden. Dies hat die finanzielle Situation und Finanzkraft der Stadt so immens gestärkt, sodass ich sehr zuversichtlich bin, die nächsten weniger einnahmestarken Jahre mit geeigneten Konsolidierungsanstrengungen aus eigener Kraft überbrücken zu können. Die meisten anderen Kommunen haben leider nicht eine solche komfortable Situation wie in Ratingen und stehen bereits jetzt oder seit mehreren Jahren durch Überschuldung oder Nothaushalte mit dem Rücken zur Wand.

Vor diesem Hintergrund kann ich in jeder Hinsicht die Anstrengungen des Landes nachvollziehen, diesen stark verschuldeten und finanziell notleidenden Kommunen mit einem Stärkungspakt Stadtfinanzen helfen zu wollen. 350 Mio. Euro wird das Land für 34 besonders finanziell notleidende Kommunen pro Jahr zusätzlich bereitstellen. Weitere finanziell notleidende Kommunen sollen in einem zweiten Schritt finanzielle Unterstützung erhalten. Beide Schritte werden jedoch bei Weitem nicht ausreichen, um die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig verbessern zu können. Hierzu sind vor allem höhere Zuweisungen aus der Verbundmasse des Landes, höhere Beteiligungen des Bundes an den Sozialkosten sowie die strikte Konnexitätsprinzip erforderlich.

Die Stadt Ratingen und andere steuerstarke Kommunen sollten nach den Vorschlägen des Innenministers ab dem Jahr 2014 solidarisch die Finanzhilfen für finanziell notleidende Kommunen mitfinanzieren. Von den finanziellen Entlastungen aus der schrittweisen Übernahme der Grundsicherungskosten im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sollten ferner die Stadt Ratingen und andere steuerstarke Städte ausgenommen werden. Der Stadt Ratingen würde dadurch eine jährliche Entlastung von mehr als 5 Mio. Euro pro Jahr entgehen.

Die vom Innenminister beabsichtigte, als Abundanzumlage bezeichnete Solidarabgabe von steuerstarken an finanzschwache Städte sollte insgesamt 195 Mio. Euro (!) pro Jahr betragen. Als ich aus ersten vorläufigen fiktiven Rechenbeispielen erfahren habe, dass allein die Stadt Ratingen möglicherweise einen Anteil an der Solidarabgabe von bis zu ca. 26 Mio. Euro (!) pro Jahr leisten sollte, hat es mir gelinde gesagt, was eher selten passiert, „die Sprache verschlagen“.

Wäre bzw. würde die Solidarabgabe in dieser Form und Höhe vom Land beschlossen, hätte dies für die Stadt Ratingen folgende negative Auswirkungen:

- Innerhalb von voraussichtlich nur zwei Haushaltsjahren wäre die Ausgleichsrücklage von 62 Mio. Euro durch Ergebnisfehlbeträge vollständig verzehrt!
- Bereits im dritten oder vierten Jahr müsste Ratingen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen!
- Der städtische Haushaltsplan müsste von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden!
- Die Stadt Ratingen könnte finanzielle Entscheidungen nicht mehr eigenständig treffen!
- Die Verschuldung der Stadt Ratingen würde für den Fall einer auf sieben Jahre angelegten Solidarabgabe um bis zu ca. 150 Mio. Euro steigen! Zum Vergleich: Zum Jahresende 2011 wird die Verschuldung rd. 88 Mio. Euro betragen.

Wenn eine Solidarabgabe solche erheblichen negativen Auswirkungen für Ratingen haben würde, muss ich diese strikt ablehnen. Es kann doch keiner Bürgerin und keinem Bürger erklärt werden, warum wirtschaftlich noch gesunde Kommunen durch eine Solidarabgabe in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden. Daher begrüße ich, dass die Entscheidung über eine Solidarabgabe zumindest vorerst nicht vom Land beschlossen werden soll. Das Thema ist leider jedoch nicht erledigt. In einigen Monaten wird die Solidarabgabe neu und aller Voraussicht nach heftig diskutiert werden. Ich kann nur dringend empfehlen, dass das Land die erheblichen Fehlwirkungen einer Solidarabgabe erkennt und beseitigt. Anderenfalls bin ich im Interesse aller Ratinger Bürgerinnen und Bürger gezwungen, gegen die Solidarabgabe gemeinsam mit anderen benachteiligten Kommunen eine Verfassungsbeschwerde einzureichen.

Meine Damen und Herren,

bereits heute leistet die Stadt Ratingen jedes Jahr in erheblicher Millionenhöhe Solidar- und Finanzierungsbeiträge, die mittelbar oder unmittelbar anderen Kommunen zu Gute kommen. Dies kann ich Ihnen anhand der folgenden drei Beispiele belegen:

- 1.) Auf Grund unserer Steuerkraft erhält die Stadt Ratingen aus dem kommunalen Finanzausgleich keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Ratingen muss daher seine jährlichen Zahlungsverpflichtungen überwiegend aus eigenen Mitteln selbst

bestreiten. Da das Land der Stadt Ratingen keine Schlüsselzuweisungen gewährt, werden anderen weniger steuerstarken Kommunen höhere Zuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Zur Verdeutlichung der Dimension: Schlüsselzuweisungen an eine Kommune der Einwohnergrößenklasse der Stadt Ratingen betragen teilweise mehr als 20 Mio. Euro pro Jahr.

- 2.) Als gewerbesteuerstarke Stadt leistet die Stadt Ratingen im Verhältnis zu anderen Kommunen zudem jährlich einen wesentlich höheren Finanzierungsanteil an den Solidarlasten Fonds deutscher Einheit. Zur Dimension: Die im Haushalt 2012 veranschlagte Umlage Fonds deutscher Einheit beträgt einschl. der Abrechnung aus Vorjahren rd. 9 Mio. Euro.
- 3.) Da ferner die Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Kommune für die Bemessung der Kreisumlage entscheidend ist, muss Ratingen von allen zehn kreisangehörigen Städten mit rd. 25% den größten Anteil an der Kreisumlage tragen. Würde die Kreisumlage nicht nach der Steuerkraft, sondern *fiktiv* zum Beispiel nach der Anzahl der Einwohner anteilig auf die kreisangehörigen Städte verteilt werden, müsste die Stadt Ratingen im Jahr 2012 zu Lasten anderer kreisangehöriger Kommunen ca. 15 bis 16 Mio. Euro weniger Kreisumlage zahlen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht missverstanden werden. Anhand der o.g. Beispiele bringe ich einzig und allein zum Ausdruck, dass das System des kommunalen Finanzausgleichs bereits heute erhebliche Ausgleichsmechanismen beinhaltet, um Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen solidarisch zu kompensieren. Es geht mir nur darum, aufzuzeigen, dass eine weitere, erhebliche Mehrbelastung durch eine zusätzliche Solidarabgabe nicht zu rechtfertigen ist. Auch dem Land hilft es nicht weiter, wenn auf Grund einer zusätzlichen Solidarabgabe ausnahmslos alle Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden. Ferner kann und darf eine zusätzliche Solidarabgabe nicht die originären Pflichten des Landes ersetzen. Hierauf machten jüngst auch gemeinsam alle Vorsitzenden und Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände wie folgt aufmerksam:

„Generell steht das Land in der Pflicht, eine aufgabengerechte Finanzausstattung seiner Kommunen zu gewährleisten. Die Städte, Kreise und Gemeinden sind nicht Ausfallbürge für fehlende Bundesmittel und fehlende Landesmittel.“

Meine Damen und Herren,

die Handlungsspielräume werden wegen gesunkener Einnahmeerwartungen in den nächsten Jahren enger werden. Dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel das Rathaus oder der Neubau des Baubetriebshofes sind dennoch durchzuführen. Leider wird es unvermeidlich sein, hierfür Kredite aufzunehmen. Für jetzt erforderliche Kreditneuaufnahmen haben wir in den letzten acht Jahren jedoch die Voraussetzungen geschaffen. Die städtische Verschuldung wurde von 128 Mio. Euro im Jahr 2004 auf ca. 88 Mio. Euro bis zum Jahresende 2011 verringert. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 40 Mio. Euro bzw. um ca. ein Drittel. Die Verschuldung der Stadt Ratingen ist einschl. der Verbindlichkeiten der Stadtwerkebeteiligung auf rd. 1.650 Euro pro Einwohner gesunken. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verschuldung aller NRW-Kommunen beträgt aktuell rd. 3.200 Euro. Einige NRW-Städte haben sogar Verschuldungswerte von mehr als 8.000 Euro pro Einwohner.

Im nächsten Jahr und eventuell in den Folgejahren müssen wir leider in Kauf nehmen, dass die Verschuldung der Stadt Ratingen wieder ansteigen wird. Dies ist mit Blick auf die Eigenkapitalstärke der Stadt Ratingen vertretbar. Der erwartete Anstieg der Verschuldung kann gemeinsam verlangsamt werden, in dem

- auf Standarderhöhungen im konsumtiven als auch investiven Bereich verzichtet wird,
- wünschenswerte, aber nicht zwingend erforderliche Maßnahmen und Investitionen in spätere Jahre verschoben oder diese in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden,
- Investitionen durchgeführt werden, sofern diese wirtschaftlich sind und die Ergebnisrechnungen künftiger Jahre entlasten sowie
- verantwortlich geprüft und in den politischen Gremien diskutiert wird, welche Standardsenkungen bei der Erbringung städtischer Dienstleistungen möglich und vertretbar sind. Dies betrifft auch freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände.
- An dieser Stelle ist auch die weitere Nutzung des ehemaligen katholischen Gemeindezentrums in Homberg zu nennen. Angesichts der Haushaltssituation ist die Nutzung bzw. Verwertung dieser Immobilie in der Haushaltskonsolidierungskommission zu beraten.

Dem gegenüber können einige der in den Vorjahren vorgenommenen Budgetkürzungen oder –deckelungen im Jahr 2012 leider nicht mehr verantwortet werden. Zu nennen sind hier vor allem die Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Grünflächen. Um Substanzverluste zu vermeiden, muss eine ausreichende Instandsetzung gewährleistet werden. Hinzu kommen zusätzliche Unterhaltungsbedarfe für neue Gebäude, neue Erweiterungsbauten und neue Außenanlagen insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten sowie nicht zuletzt allgemeine Preissteigerungen. Die in den vorherigen Jahren gekürzten Mittel reichen für die Gebäude- und Grünunterhaltung nicht mehr aus. Aus diesem Grund mussten zur Vermeidung kostenintensiver Folgeschäden im Haushaltsentwurf 2012 mehr Mittel veranschlagt werden. Ähnliches betrifft das Personalkostenbudget. Nach der beschlossenen Deckelung im Vorjahr müssen in 2012 insgesamt rd. 2 Mio. Euro mehr für Personal bereit gestellt werden. Hierbei sind jedoch Mehrbedarfe für zusätzliches Personal der Feuer- und Rettungswache auf Grund des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes zu berücksichtigen, welche über Gebühren von den Krankenkassen erstattet werden. Ebenfalls erstattet werden die zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Hinzu kommt die Übernahme von Personal zweier zuvor konfessioneller Kindertagesstätten (Kita Am Söttgen in Tiefenbroich und Kita Eggerscheidt). Auch die zu erwartenden Tarifsteigerungen um rd. 2% können nicht mehr aus den bisher bereit gestellten Mitteln finanziert werden.

Meine Damen und Herren,

im Jahr 2012 sind im Haushaltsentwurf Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 23,7 Mio. Euro eingeplant. Der Finanzbedarf für Investitionen wird in Höhe von rd. 6,1 Mio. Euro aus investiven Zuschüssen und Beiträgen sowie in Höhe von rd. 17,6 Mio. Euro aus Krediten gedeckt. Die vorhandenen liquiden Mittel sind vollständig zum Ausgleich von Unterdeckungen für die laufende Verwaltungstätigkeit eingeplant. Dadurch werden so lange wie möglich Kassenkreditbedarfe vermieden.

Die Investitionstätigkeit der Stadt wurde seit dem Jahr 2009 von Jahr zu Jahr gesenkt. Wurden im Jahr 2009 noch Mittel für Investitionen von rd. 56 Mio. Euro bereitgestellt, so betragen die Ansätze 2010 rd. 38 Mio. Euro, 2011 rd. 25 Mio. Euro und im Entwurf 2012 rd. 23,7 Mio. Euro.

Im Jahr 2012 sind neben den ersten Mittelbedarfen für das Rathaus und den Neubau des Baubetriebshofes im Wesentlichen folgende Investitionen geplant:

- rd. 3,8 Mio. Euro im Bereich Schulen (insbesondere Erweiterungsbau Martin-Luther-King-Gesamtschule und Bau des pädagogischen Zentrums im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium);
- rd. 1,6 Mio. Euro im Bereich Kindertagesstätten (vor allem Neubau Kita Schützenstraße und Erweiterung Kita Daimlerstraße);
- rd. 1,8 Mio. Euro im Bereich Sport (im Wesentlichen Neubau Sporthalle Martin-Luther-King-Gesamtschule);
- rd. 5,3 Mio. Euro im Bereich Stadtentwässerung für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept.

Meine Damen und Herren,

ich bin mir sicher, dass wir die finanziellen Herausforderungen im nächsten Jahr gemeinsam annehmen werden und als Chance begreifen, die Erstellung städtischer Dienstleistungen wenn nötig für alle Bürgerinnen und Bürger zu optimieren. Manchmal ist hierzu vielleicht auch der Verzicht auf die eine oder andere Leistung erforderlich, um dafür die wesentlichen Aufgaben weiterhin uneingeschränkt erbringen zu können. Ich freue mich, die hierzu notwendigen Maßnahmen und Lösungsalternativen in den Etatberatungssitzungen der Fachausschüsse und abschließend im Rat mit Ihnen erörtern zu können.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, dass ich Ihnen die grundlegenden Zahlen zum Haushaltsentwurf 2012 und die aktuelle Situation nachvollziehbar erläutert habe. Falls dennoch Fragen offen geblieben sein sollten, wird Ihnen Herr Stadtkämmerer Pesch in seiner nachfolgenden Etatrede sicherlich viele weitere interessante Informationen und Antworten für das nächste Haushaltsjahr der Stadt Ratingen geben.

Abschließend möchte ich mich für die intensiven Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfes bei Herrn Stadtkämmerer Pesch, beim Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft, Herrn Gentzsch, und allen weiteren Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Vier Nächte vor Heiligabend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2012!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!